

Antrag bei Eigenkompostierung

Stand Mai 2018

An das
Landratsamt Fürth
Abfallwirtschaft
Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf

Landkreis Fürth

Leistungsfähig. LebensFroh.



Eingangsstempel LRA

Anschrift des anschlusspflichtigen Grundstücks

Straße, Hnr.

PLZ, Ort

Finanzadresse (siehe Gebührenbescheid)

Bitte senden Sie das Formular vollständig
ausgefüllt und unterschrieben im Original
oder per FAX an 0911 97731440 zurück.

Antragssteller/in (Eigentümer/Hausverwaltung)

Vorname, Name Antragssteller /in

Straße, Hnr.

PLZ, Ort

Tel. (tagsüber erreichbar), E-Mail

Ich beantrage von der Aufstellung einer Biotonne befreit zu werden.

Alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle werden dort fachgerecht kompostiert und verwertet.

Die zur Kompostverwertung geeignete Fläche
beträgt:

Obst- und Gemüseanbaufläche:

Fläche (m²):

(*)

Sträucher- und Blumenbeete:

Fläche (m²):

(*)

Mit der Kontrolle dieser Angaben an Ort und Stelle bin ich einverstanden.

Die Erläuterungen auf der Rückseite habe ich gelesen. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird
versichert.

wird vom LRA ausgefüllt

- genehmigt
 abgelehnt

Ort, Datum

X

Unterschrift

Informationen zum Antrag bei Eigenkompostierung

Grundsätzlich besteht für jedes bewohnte Grundstück im Landkreis Fürth ein sogenannter Anschluss- und Überlassungszwang (§ 6 Abs. 1 und 2 Abfallwirtschaftssatzung). Jedes Grundstück muss eine Papier-, Restmüll- und Biotonne haben. Auf die Biotonne kann nur dann verzichtet werden, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind:

1. Die organischen Abfälle aller Haushalte werden auf dem anschlusspflichtigen Grundstück ordnungsgemäß kompostiert.
2. Es ist ausreichend Obst- und Gemüseanbaufläche bzw. Sträucher- und Blumenbeetfläche vorhanden, um die nachhaltige Kompostverwertung sicherzustellen (Rasen und Baumfläche wird nicht berücksichtigt).

Zu den organischen Abfällen zählen unter anderem:

- Küchenabfälle: rohe und gekochte Speisereste (Ausnahme Fisch-, Fleisch- und Knochenreste)
- Obst- und Gemüseabfälle
- Gartenabfälle aller Art
- Eierschalen, Tee- und Kaffeesatz, Schnittblumen und Balkonpflanzen

Weitere Informationen finden Sie im „Ratgeber zur Kompostierung im eigenen Garten“ im Internet unter

<http://www.landkreis-fuerth.de/fileadmin/redakteure/AB131/Kompost/Kompostratgeber.pdf>

Sind die Bedingungen nicht erfüllt, bleibt der Anschluss- und Überlassungszwang und es wird eine Biotonne aufgestellt. Die monatliche Gebühr beträgt pro Haushalt 2,15 Euro. Die Biotonne wird von Mitte März bis Mitte November wöchentlich, ansonsten 14-tägig geleert.

Bitte denken Sie daran:

Sollte die von Ihnen angegebene Fläche nicht nachvollziehbar sein, bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir Ihre Angaben vor Ort prüfen.